

## ZUSAMMENFASSUNG

Das Projekt RHESI basiert auf Grundzügen, die im Entwicklungskonzept Alpenrhein aus dem Jahr 2005 bereits vorgezeichnet sind. Wir „feiern“ seit dem Erscheinen des Entwicklungskonzeptes heute das 10-Jahr-Jubiläum, ohne dass eine der 19 vorgezeichneten Rhein-Aufweitungen umgesetzt worden wäre. Auch das Projekt RHESI kommt nicht in Gang, bzw. ist seit zwei Jahren wegen politischer Intervention durch verschiedene Gemeinden blockiert, dies vor allem wegen Konflikten mit der Landwirtschaft und der Grundwassernutzung. Mit einer Umfrage haben die Umweltverbände daher untersucht, ob die Bevölkerung die Ängste der Gemeinden teilt. Das Büro MIS-Trend hat hierzu eine repräsentative Umfrage in den betroffenen RHESI-Gemeinden durchgeführt (424 Telefoninterviews: 225 Kanton St.Gallen; 119 Land Vorarlberg) und 2015 die Ergebnisse ausgewertet. Bereits im 2011 fühlten die Umweltverbände mit einer Umfrage erstmals den Puls der Bevölkerung. Beiden Umfragen gemeinsam ist, dass die Bevölkerung a) sich bezüglich Hochwasserschutz in falscher Sicherheit wiegt; b) einen grossen Informationsbedarf zu RHESI hat; c) eine grosse Sehnsucht nach einem lebendigen und natürlichen Rhein hegt, den sie in der Freizeit erleben will; d) die rasche Umsetzung fordert. Die neue Umfrage hat zusätzlich gezeigt, dass die Mehrheit der Bevölkerung klar die naturnahste Variante K1 will und dass die Nutzungskonflikte dafür überwunden werden sollen. Dass die Zustimmung zur naturnahsten Variante nicht vom Grad der Betroffenheit abhängt – zum Beispiel durch Brunnenverlegungen oder Verlust von Landwirtschaftsfläche - zeigt, dass die Bevölkerung die gesetzlichen Anforderungen gut mitträgt. Die Politik ist nun gefragt und soll der Bevölkerung und der Natur zu ihrem Recht verhelfen.

## HAUPTERGEBNISSE DER UMFRAGE 2015

- **Die naturnahste Variante K1 wird von 68% der Bevölkerung bevorzugt**  
Die Zustimmung ist in Vorarlberg (70%) noch etwas höher als im Kanton St.Gallen (63%).
- **Die Hochwassersicherheit ist gemäss 71% der Bevölkerung heute gewährleistet**  
Gemäss Experten muss die Hochwassersicherheit dringend verbessert werden, aufgrund a) des hohen Schadenspotentials von rund 5.6 Milliarden Franken; b) der enormen Gefahr für Leib und Leben im dicht besiedelten Rheintal; c) des potentiellen Verlusts von rund 250'000 Arbeitsplätzen im Schadenfall, welcher landesweite Konsequenzen hätte; d) der heute schlechten Dammstabilität sowie e) der prognostizierten höheren und häufigeren Spitzenabflüsse in naher Zukunft. Dass die Meinungen von Experten und Bevölkerung so stark auseinander gehen ist ein deutlicher Hinweis auf den noch bestehenden Kommunikationsbedarf.
- **Trinkwasserbrunnen sollen verlegt werden können, findet eine klare Mehrheit (74%)**  
Die Zustimmung zu Brunnenverlegungen, bei nachweislicher Sicherstellung der Trinkwasserversorgung, ist in allen Gemeinden sehr hoch, unabhängig vom Grad der Betroffenheit.
- **Verpachtete Landwirtschaftsflächen sollen dem Fluss zur Verfügung gestellt werden (64%)**  
Die hohe Zustimmung ist sowohl in stärker und weniger stark betroffenen Gemeinden sehr hoch. Die heute bewirtschafteten Pachtflächen waren immer als Freihalteflächen für den Hochwasserschutz vorgesehen. Das Land gehört dem Kanton und der Republik Österreich.

- **Die Mehrheit der Bevölkerung (59%) würde der Verbreiterung des Flussbettes auch dann zustimmen, wenn dafür Landwirtschaftsflächen nötig sind, die im Besitz von Bauern sind**  
Die hohe Zustimmung ist in stärker und weniger stark betroffenen Gemeinden sehr hoch.
- **Die Verbesserung der Hochwassersicherheit ist für 89% der Bevölkerung wichtig, auch wenn die Mehrheit sich heute nicht gefährdet fühlt. Ebenso wichtig sind ein lebendiger und natürlicher Fluss (80%) sowie ein attraktiver Naherholungsraum (82%)**  
Die drei Themen Hochwassersicherheit, Naturschutz und Naherholung haben für die Bevölkerung alle eine sehr hohe Bedeutung. Diese Umfrageergebnisse zeigen, dass die Bevölkerung auch die rechtlichen Anforderungen an das Projekt bestens mitträgt.

**Das Projekt auf einen Blick:** Projekt RHESI bezweckt die Verbesserung der flussbaulich und ökologisch desolaten Situation am Unterlauf des Rheins von Oberriet/Frutzmündung bis Fussach auf einer Strecke von rund 26 km Länge. Der Unterlauf ist ein prosperierender Wirtschaftsstandort. Das Schadenspotential ist enorm und daher Treiber und Auslöser des Projektes RHESI. Ein Abfluss von 3100 m<sup>3</sup>/s, der alle 100 Jahre vorkommt, kann z.B. bei Widnau heute gerade noch abgeführt werden. Bei einem Abfluss von 4300 m<sup>3</sup>/s, der alle 300 Jahre vorkommen kann, rechnen die Fachleute am Unterlauf mit einem Schadenspotential von 5.6 Milliarden Franken. Bei einer Hochwasserkatastrophe wären 500'000 Einwohner bedroht und ca. 250'000 Arbeitsplätze.

Die Kombivariante 1 (K1) umfasst im Wesentlichen beidseitige Aufweitungen des Mittelwassergerinnes, von Km 65.6- Km 91.0 sowie vier Damm-Abbrückungen. In Strecken mit beidseitigen Aufweitungen des Mittelwassergerinnes werden Flussbettbreiten > 300 m möglich. Erst ab solchen Bettbreiten entstehen mehrjährige Auenvegetation, Seitenarme und Tümpel im Flussbett, was ein gesetzliches Erfordernis ist. In einzelnen Damm-Abbrückungen (Oberriet/Frutzmündung) sind Flussbettbreiten von bis zu 500 m möglich. K1 sieht den Erhalt der grossen Grundwasserbrunnen bei Mäder, Diepoldsau und Au vor. Die Kombivariante 2 (K2) sieht meist einseitige Aufweitungen der Mittelwuhre vor. Damm-Abbrückungen sind keine vorgesehen. Damit werden Flussbettbreiten bis maximal 170 m möglich. Diese Breite ermöglicht nur die Entstehung von Kiesbänken, was rechtlich völlig ungenügend ist. Bei K2 bleiben die meisten Grundwasserbrunnen erhalten.

Der revitalisierte Rhein muss alle historisch vorhandenen Lebensraumelemente wieder ausreichend aufweisen. Daran muss sich die künftige Bestvariante orientieren. Denn gemäss Schweizer Recht gilt die verbindliche Zielsetzung, dass bei Korrekturen bereits verbauter Gewässer der natürliche Verlauf des Gewässers wiederherzustellen ist (Art. 4 WBG, Art. 37 GSchG). Das Gewässer und der Gewässerraum müssen so gestaltet werden, dass sie einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt als Lebensraum dienen können. Eine glasklare gesetzliche Vorgabe auf der Schweizer Seite, welche im EU-Recht mit den Wasserrahmenrichtlinien ein Pendant findet.

#### **PRESSEMATRIAL:**

Fotos: (© im Dateinamen): [https://www.dropbox.com/sh/4ljpicdy44fgb9x/AAARhjSw2nAcY6vjtmt5\\_OG9a?dl=0](https://www.dropbox.com/sh/4ljpicdy44fgb9x/AAARhjSw2nAcY6vjtmt5_OG9a?dl=0)  
Medienmitteilung: [https://www.dropbox.com/sh/u490b35ly2wg0cq/AAAhXzslUwSfmQgihx\\_hQ\\_ela?dl=0](https://www.dropbox.com/sh/u490b35ly2wg0cq/AAAhXzslUwSfmQgihx_hQ_ela?dl=0)  
Umfrageergebnisse: <https://www.dropbox.com/sh/nmku57i8lz76pef/AABPd4CJtcnhdeeXnzc05PPqa?dl=0>  
Faktenblätter: <https://www.dropbox.com/sh/ateco6qnsf87yba/AABCQeIk7SiOHkeoYhZEL8Sga?dl=0>

#### Kontakt:

Lukas Indermaur, WWF-Regiobüro St. Gallen, Projektverantwortlicher Lebendiger Alpenrhein, Merkurstrasse 2, Postfach 2341, CH-9001 St. Gallen, Lukas.Indermaur@wwf.ch, Tel. +41 (0)71 221 72 32, mob. +41 (0)79 757 91 43

Bianca Burtscher, Naturschutzbund Vorarlberg, Geschäftsführerin, Schulgasse 7, A-6850 Dornbirn, vorarlberg@naturschutzbund.at, Tel. +43 (0)5572 29650, mob. +43 (0)66473 591243



Schweiz  
Graubünden  
St. Gallen



natur  
schutz  
bund

